



Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name: <input type="text"/>	Vorname: <input type="text"/>
Bei Minderjährigen: Name der Erziehungsberechtigten: <input type="text"/>	
Adresse: <input type="text"/>	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß §20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

(maschinelle) Unterschrift

Stempel

Quelle:

Niedersächsisches Ministerium für Gesundheit und Soziales, Gesundheit und Gleichstellung,
Stand 09.01.2020